

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 16.09.2010
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Schwaiger Josef (ÖVP) ab 20.10 Uhr
GR Andreas Atzl (ÖVP)
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
Georg Buchholz (Ersatzmitglied SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Außerdem anwesend: --

Zuhörer: --

Entschuldigt war:
GR Klaus Plangger

Nicht entschuldigt war:---

Schriftführer Mag. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hievon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 30.06.2010 und 28.07.2010; Berichte des Bürgermeisters
2. Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2010
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der UV-Anlage im Hochbehälter Schindler
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn ÖR Josef Margreiter, Peisselberg 5, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 3653/2, 3653/1 und 3654/1 (neuzubildendes Gst. Nr. 3654/3), KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 451 m² von derzeit Freiland in „Wohngebiet“
5. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin Kruckenhauser, Berg 22, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung von geringfügigen Teilflächen von Gst. Nr. 5782/1 (Arrondierungswidmungen), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010

Seite 2

6. Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung der Lärmschutzwände im Rahmen der laufenden Bauarbeiten des Bauloses H1 (Lückenschluss westlich Bahnhof Kundl)
7. Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über den Erwerb der Thalerquelle in der Schönan
8. Einrichtung des nicht ständigen „Sanierungs- und Erweiterungsausschuss Volksschule Dorf“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Jungbürgerfeier im November 2010
10. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Martina Auer-Ossanna, Kleinsöll 68, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend die Verlängerung der Benützung des Gymnastikraumes in der Volksschule Haus
11. Berichte der Ausschussobleute
12. Personalangelegenheiten
13. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bgm. gelobt Ersatzmitglied Georg Buchholz gem. § 28 Abs. 1 TGO 2001 an.

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

Pkt. 1) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 30.06.2010 und 28.07.2010; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 30.6.2010 zur Diskussion.

Pkt. 1) Verlassenschaft Fraunberger:

GV Johann Schwaiger ist es zu wenig, wenn nur geschrieben steht, dass der Bgm. die Anwesenden über den **Status Quo** informiert. Dem entgegnet der Bgm., dass beim laufenden Verfahren sicherlich nicht alles publik gemacht wird.

Pkt. 9) GV Johann Schwaiger besteht auf folgende Protokollierung: „GV Johann Schwaiger kann nicht verstehen, dass auf der **„Straße zum Schopper“** (statt auf Nebenstraßen) keine 40 km/h-Beschränkung verordnet wird.“

Pkt. 11) Sport- und Kulturausschuss:

GV Johann Schwaiger besteht auf folgende Ergänzung: „Dem hält GV Johann Schwaiger entgegen, dass sich der Sport- und Kulturausschuss mit den Vereinsförderungen **gemäß GR-Beschluss** auseinanderzusetzen hat.“

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 30.6.2010 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden GR einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 28.07.2010 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll vom 28.07.2010 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden GR einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010

Seite 3

Kinderhort:

In den letzten Wochen wurden die räumlichen und personellen Voraussetzungen für eine Nachmittagsbetreuung in unserer Gemeinde geschaffen. Der altersgemischte Kinderhort wird ab 4.10.2010 montags bis freitags (nicht schulfreie Tage!) jeweils von 11.00 bis 16.00 Uhr geöffnet sein.

Verbreiterung Innbrücke:

Der zweite Bauabschnitt hat mit ein paar Wochen Verspätung vor ein paar Tagen begonnen. Es ist geplant, die Bauarbeiten bis spätestens November 2010 abzuschließen. Eine zweitägige Totalsperrung der Brücke (Samstag und Sonntag) zur Asphaltierung ist unvermeidbar.

Wertstoffsammelzentrum:

Es ist geplant, den Betrieb im November 2010 aufzunehmen. Im Oktober wird eine farbige Informationsbroschüre an die Bürger/innen verschickt werden. Ob der Hauseigentümer oder der Haushaltungsvorstand die Gemeindevorschreibung erhält, ist noch nicht fixiert. Am 13.11.2010 (Anmerkung: Der Termin wurde um zwei Wochen verschoben. Bei der GRS war noch vom 30.10.2010 die Rede!) ist Tag der offenen Tür im Wertstoffsammelzentrum.

Steinerhäusl:

Seit 18.8.2010 ist Jakob Unterrainer Eigentümer des Hofes Steinerhäusl und eine schier unendliche Geschichte geht damit zu Ende.

Schmiedhaus:

Seit 13.9.2010 ist bekannt, dass der Gläubigerausschuss (Verlassenschaft Fraunberger) das Kaufangebot der Gemeinde Breitenbach um EUR 47.000,- angenommen hat. Der Kaufvertrag muss dann noch vom Konkursgericht bewilligt werden. Ob das Gebäude noch heuer oder erst nächstes Jahr abgerissen wird, steht noch nicht fest. Für den Bgm. besteht keine Eile und er wünscht sich ein ausgearbeitetes Konzept von einem Dorferneuerungsexperten.

TROG-Ausschuss:

Am 30.7.2010 fand eine Besprechung über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes statt. Von den anwesenden Landesbediensteten wurde zugesichert, dass eine Verlängerung des alten Raumordnungskonzeptes über April 2011 hinaus kein Problem wäre.

Golfplatz Kramsach – Breitenbach:

Am 24.8.2010 findet ein Gespräch mit LR Christian Switak statt.

Notarzt:

Die drei Notarztstützpunkte Kufstein, Wörgl und Kramsach sind künftig nicht mehr zu halten.

BEG:

Die Breitenbacher Projektgruppe „Bahnärm“ hat am 7.9.2010 mit der Kundler Gemeindeführung und Vertretern des Umweltausschusses beraten.

Moosbachverbauung:

Der Beginn der Bauarbeiten hat sich verzögert.

Pkt. 2) Kenntnisnahme der Kassenprüfungsniederschrift 03/2010

GR Gruber trägt die Kassenprüfungsniederschrift 03/2010 vom 7.9.2010 vor.

Beschluss:

Das Ergebnis der Kassenprüfungsniederschrift 03/2010 vom 7.9.2010 wird vom GR einstimmig zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der UV-Anlage im Hochbehälter Schindler

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der Hochbehälter Schindler bereits mehrmals knapp vor der Schließung stand. DI Peter Pollhammer hat die Installationsarbeiten einer UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Schindler ausgeschrieben. Hierbei wurden die Firmen HMS Installationen - Kufstein, Forstenlechner - Perg, Spörr – Innsbruck und Pletzer – Hopfgarten zur Angebotsabgabe eingeladen:

Leistungsgruppen			Spörr	Forstenlechner	HMS	Pletzer
LG	01	Rohrleitungen - Edelstahl	€ 651,59	€ 424,08	€ 1.591,00	€ 1.420,75
LG	02	Formstücke - Edelstahl	€ 3.242,21	€ 2.029,97	€ 4.112,00	€ 3.147,30
LG	03	Formstücke - GGG	€ 485,00	€ 902,96	€ 1.042,00	€ 977,10
LG	04	Armaturen - GGG	€ 4.847,00	€ 4.851,09	€ 5.991,00	€ 6.812,00
LG	05	UV-Anlage	€ 14.217,00	€ 13.829,54	€ 14.640,00	€ 17.712,00
LG	06	Diverse Ausrüstungen	€ 3.410,00	€ 3.554,41	€ 5.750,00	€ 4.300,00
LG	07	Schlosserarbeiten	€ 1.845,60	€ 1.734,25	€ 2.730,00	€ 4.225,00
LG	08	Regelleistungen	€ 1.320,00	€ 1.355,00	€ 1.630,00	€ 1.600,00
Mehrpreis für Anlage Bewades der Fa. BWT				€ 3.166,00		
LV SUMME NETTO			€ 30.018,40	€ 31.847,28	€ 37.486,00	€ 40.194,15
Nachlass / Aufschlag auf LV Summe			% 0,00	0,00	0,00	0,00
Nachlass / Aufschlag auf LV Summe			€ 0,00	0,00	0,00	0,00
GESAMTPREIS			€ 30.018,40	€ 31.847,28	€ 37.486,00	€ 40.194,15
20 % UST			€ 6.003,68	€ 6.369,46	€ 7.497,20	€ 8.038,83
ANGEBOTSPREIS			€ 36.022,07	€ 38.216,73	€ 44.983,20	€ 48.232,98

Nach Prüfung der Angebote wird festgestellt, dass die Firma Spörr Billigstbieter ist.

Auf Frage GR Josef Gruber: Es ist kein Wartungsvertrag inkludiert.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Installationsarbeiten für die UV-Desinfektionsanlage im Hochbehälter Schindler zum Preis von EUR 30.018,40 netto an die Firma Anlagentechnik Spörr GmbH, Innsbruck, zu vergeben.

Pkt. 4) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn ÖR Josef Margreiter, Peisselberg 5, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 3653/2, 3653/1 und 3654/1 (neuzubildendes Gst. Nr. 3654/3), KG Breitenbach, im Ausmaß von ca. 451 m² von derzeit Freiland in „Wohngebiet“**Beschluss:**

GR Adolf Moser und GR Sonja Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und keiner Gegenstimme, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3653/2, 3653/1 und 3654/1 im Ausmaß von ca. 451 m², Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: ÖR Josef Margreiter, Peisselberg 5, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3653/2, 3653/1 und 3654/1 im Ausmaß von ca. 451 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 idgF

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 idgF beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Die im Entwurf vorliegende Umwidmung dient der Zuführung des neuparzellierten Gst. 3654/3 ins Bauland, damit sodann auf diesem Bauplatz ein Einfamilienwohnhaus errichtet werden kann. Daher ist es erforderlich das neugebildete Gst. 3654/3 im Ausmaß von 451 m² von derzeit Freiland und Freiland Wald dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zu zuführen. Gemäß dem aufsichtsbehördlich genehmigten Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Breitenbach am Inn ist die geplante Umwidmungsfläche mit dem Zähler W-63, der die Zeitzone Z 1 aufweist, versehen.

Hinsichtlich der im Entwurf vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher ist diese zu befürworten. Für die Baumaßnahme auf dem neuparzellierten Gst. 3654/3 selbst ist sodann die Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Pkt. 5) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Martin Kruckenhauer, Berg 22, 6252 Breitenbach am Inn auf Umwidmung von geringfügigen Teilflächen von Gst. Nr. 5782/1 (Arrondierungswidmungen), KG Breitenbach, von Freiland in „Wohngebiet“

Der Bgm. berichtet ausführlich über die Hintergründe für die Umwidmung.

Am 1.9.2010 fand bei Dr. Hollmann, Abt. Raumordnung, eine Besprechung statt. Für ihn ist die Arrondierungswidmung ohne Konzeptsänderung möglich.

Positive Stellungnahmen der Abt. Umweltschutz, BH Kufstein, sowie überörtliche Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung, sind erforderlich und noch einzuholen.

GV Hager spricht sich für die geplante Umwidmung aus. Für die GR Gruber und Atzl ist die gegenständliche Widmung vertretbar.

Beschluss:

GR Moser und GR Gschwentner werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Der GR beschließt in geheimer Abstimmung mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung Umweltschutz, BH Kufstein, und der Abteilung überörtliche Raumordnung, Amt der Tiroler Landesregierung, den Planentwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 5782/1 im Ausmaß von ca. 357 m², Grundbuch Breitenbach, Antragsteller: Martin Kruckenhauer, Berg 22, 6252 Breitenbach am Inn, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung(en) vor:

Umwidmung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 5782/1 im Ausmaß von ca. 307 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2006 idgF sowie Rückwidmung einer Teilfläche von Grundstück Nr. 5782/1 im Ausmaß von ca. 50 m² von derzeit Wohngebiet in Freiland R-21 gemäß § 41 TROG 2006 idgF

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 1 lit. a TROG 2006 idgF beschlossen, dass der Umwidmungsbeschluss dann rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle eingehen.

Entscheidungsbegründung:

Der Gemeinderat stützt sich in seiner Entscheidung auf das raumplanerische Gutachten des Herrn Dr. Georg Cernusca, in dem gut nachvollziehbar ausgeführt wird, dass gegen die vorgesehene Umwidmung keine raumordnerischen Bedenken bestehen.

Die im Entwurf vorliegende Umwidmung dient der Zuführung der ausgewiesenen Teilfläche des Gst. 5782/1 ins Bauland, damit die sodann neuparzellierten Grundstücke 5782/3, 5782/4, 5782/8, 5782/8, 5782/10 und 5782/11 eine einheitliche Widmung des Bauplatzes aufweisen. Daher wird der ausgewiesene Planungsbereich auf dem Gst. 5782/1 im Ausmaß von ca. 307 m² von derzeit Freiland dem Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet zu geführt. Hierfür ist eine Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht erforderlich, da die geplante Umwidmung als Arrondierungsmaßnahme angesehen werden kann. Gleichzeitig werden auch Teilflächen des Gst. 5782/1 im Norden und Süden im Gesamtausmaß von ca. 50 m² von derzeit Bauland mit der Nutzungskategorie Wohngebiet in Freiland R-21 zurück gewidmet. Diese Rückwidmung dient ebenfalls dazu, dass das Gst. 5781/1 in diesem Bereich dann eine einheitliche Widmungskategorie aufweist.

Hinsichtlich der im Entwurf vorliegenden Flächenwidmungsplanänderung bestehen aus ortplanerischen Gesichtspunkten keine Bedenken und daher kann befürwortet werden, wenn auch positive Stellungnahmen der Abteilung Natur- und Umweltschutz sowie der Abteilung Ic - Überörtliche Raumordnung vorliegen. Für eine Bebauung der sodann neugebildeten Grundstücke ist die Erlassung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich.

Pkt. 6) Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung der Lärmschutzwände im Rahmen der laufenden Bauarbeiten des Bauloses H1 (Lückenschluss westlich Bahnhof Kundl)

Für den Bgm. erscheint es sinnvoller, die gegenständlichen Lärmschutzwände nicht während der laufenden Bauarbeiten des Bauloses H1 in Auftrag zu geben. Stattdessen will er sich solidarisch mit der Marktgemeinde Kundl erklären, wenngleich auch all ihre Forderungen nicht erfüllbar sind. Wenn die Gemeinden Kundl und Breitenbach an einem Strang ziehen, sieht der Bgm. eine Chance, dass die Politik Mittel zum Schutz der beiden Gemeinden bereitstellen wird.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Das heutige Gespräch mit LH Günther Platter hat nicht stattgefunden.

Vizebürgermeister Ing. Valentin Koller betont, dass eine spätere Errichtung der gegenständlichen Lärmschutzwände ca. 10 % bis 15 % teurer wird. Auf der anderen Seite kann die Gemeinde Breitenbach aber gewinnen, weil vielleicht durch die Politik mehr Geld bereitgestellt wird.

Auf Frage GR Moser: Eine spätere Errichtung der gegenständlichen Lärmschutzwände ist zulässig.

GV Johann Schwaiger ist grundsätzlich für eine Zusammenarbeit mit Kundl. Er rechnet aber mit späteren Mehrkosten in der Höhe von ca. 20 %.

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010

Seite 7

GR Josef Schwaiger betont, dass später die Verhandlungsposition der Gemeinde Breitenbach sicherlich besser ist, wenn heute die Errichtung der gegenständlichen Lärmschutzwände nicht vergeben wird.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Es gibt keine Möglichkeit, auf die Reihenfolge der Realisierung von Lärmschutzprojekten bei der Politik Einfluss zu nehmen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Errichtung der Lärmschutzwände im Rahmen der laufenden Bauarbeiten des Bauloses H1 nicht in Auftrag zu geben. Es wird versucht, zusätzliche Finanzierungszusagen zur Errichtung der gegenständlichen Lärmschutzwände vom Land zu erhalten. Dann soll eine neuerliche Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Pkt. 7) Beratung und Beschlussfassung (Grundsatzbeschluss) über den Erwerb der Thalerquelle in der Schönau

Im Frühsommer 2010 erfuhr der Bgm. von der Existenz der beiden Quellen in der Schönau. Bereits durch eine der Quellen (jeweils ca. 8 bis 10 Liter pro Sekunde) könnte die Versorgung Ost- und Mitte ganzjährig gesichert werden. Auch wäre das Wasser nach einer UV-Behandlung grundsätzlich genießbar.

Der Bgm. trägt nachstehende Kostenschätzung vor:

Quellfassung Thaler Quellen:

Bagger	40 h	€ 57,00	€ 2.280,00
LKW	10 h	€ 55,00	€ 550,00
Arbeiterstunden	80 h	€ 38,00	€ 3.040,00
Material (Kies, Lehm, Beton Rohmaterial etc.)	1 PA	€ 2.000,00	€ 2.000,00
Diverses und Rundung			€ 1.130,00
Reine Baukosten Quellfassung			€ 9.000,00

Quellsammelschacht mit Pumpanlage und Druckleitung zum geplanten Hochbehälter

Quellsammelschacht mit integriertem Sandfang und Pumpensumpf für die Trinkwasserpumpe	1 PA	€ 17.000,00	€ 17.000,00
Maschinen und elektrotechnische Ausrüstung Trinkwasserpumpe	1 PA	€ 8.000,00	€ 8.000,00
Stromzuführung (Kabelverlegung)	1 PA	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Ableitung Quelle 1 zu Quelle 2	20 m	€ 150,00	€ 3.000,00
Druckleitung zum Hochbehälter	200 m	€ 90,00	€ 18.000,00
Aufpreis Bachquerung	1 PA	€ 1.000,00	€ 1.000,00
Diverses und Rundung			€ 2.000,00
Reine Baukosten Quellsammelschacht mit Pumpanlage und Druckleitung			€ 50.000,00

Neubau Hochbehälter, bestehend aus zwei Wasserkammern und einer vorgesetzten Schieberkammer, Volumen ca. 300m³

Baugrubenaushub u. hinterfüllen	1 PA	€ 17.000,00	€ 17.000,00
Betonarbeiten Nutzvolumen 300 m³	300 m³	€ 400,00	€ 120.000,00
Verputz-, Estrich- u. Malerarbeiten	1 PA	€ 7.000,00	€ 7.000,00
Schwarzdecker	1 PA	€ 12.000,00	€ 12.000,00
Schlosserarbeiten	1 PA	€ 18.000,00	€ 18.000,00
Hochbehälterinstallation	1 PA	€ 40.000,00	€ 40.000,00
UV Desinfektionsanlage 10 l/s	1 PA	€ 35.000,00	€ 35.000,00
Elektroinstallation mit GSM Alarmierung	1 PA	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Kosten Stromanschlussgebühr	1 PA	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Diverses (Luftentfeuchter, Waschb...)	1	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Behälter			€ 274.000,00

Transportleitung bis zum Bestand

Erdarbeiten	500 m	€ 70,00	€ 35.000,00
GGG DN 100 liefern und verlegen	500 m	€ 60,00	€ 30.000,00
Formstücke	1 PA	€ 5.000,00	€ 5.000,00
Schieber	2 ST	€ 400,00	€ 800,00
Stromkabel liefern und mitverlegen	500 m	€ 12,00	€ 6.000,00
Reine Baukosten Transportleitung			€ 76.800,00

Ermittlung der Herstellungskosten:

Reine Baukosten	
Quellfassung	€ 9.000,00
Quellschacht, PA, Druckleitung	€ 50.000,00
Hochbehälter mit UV Desinfektion	€ 274.000,00
Transportleitung bis Bestand	€ 76.800,00
Reine Baukosten gesamt	€ 409.800,00
Baunebenkosten (Vermessung, Planung, ÖBAU, Statik)	€ 55.000,00
Grunderwerb, Quelle	?
Entschädigung	€ 4.000,00
Unvorhergesehenes und Rundung	€ 16.200,00
Herstellungskosten netto	€ 485.000,00

Der Bgm. hätte gerne einen Grundsatzbeschluss, damit er mit Herrn Josef Huber („Thaler“) in Verbindung treten kann.

GV Jakob Hager betont, dass es wichtig ist, Verhandlungen mit dem Grundeigentümer zu führen.

Für den Vizebgm. hat die Sicherstellung der Wasserversorgung oberste Priorität.

Für GR Gruber sind die Kosten vertretbar, weil der Hochbehälter Eulenstein ohnehin neu gebaut werden müsste.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Bis auf die Kohlebakterien ist das Wasser der Thalerquellen als Trinkwasser geeignet. Andere Quellen gibt es genug, aber davon wurde keine der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Wie lange der Wasserkauf von Angerberg noch möglich ist, steht auch noch nicht fest.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Bgm. mit Herrn Josef Huber („Thaler“) in Kaufverhandlung bezüglich der oberen Thalerquelle tritt.

Pkt. 8) Einrichtung des nicht ständigen „Sanierungs- und Erweiterungsausschuss Volksschule Dorf“

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass der GR im Jahr 1999 beschlossen hat, die Hauptschule in vier Schritten zu sanieren. Bei der Volksschule könnte der Dachboden ausgebaut und der Eingang verlegt werden. Totalumbau wird es aber keinen geben.

GR Hollaus wundert sich, warum die Klassenräume zu klein sind.

Architekt Mag. Klaus Adamer hat im Vorjahr eine Bestandsaufnahme der Volksschule gemacht.

Auf Frage GR Andreas Atzl: Auch eine Vorplatzgestaltung ist denkbar.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den nicht ständigen „Sanierungs- und Erweiterungsausschuss Volksschule Dorf“ bestehend aus dem Ausschuss für Bauangelegenheiten, Raumordnung und

Dorferneuerung sowie einem weiteren Mitglied des Ausschusses für Soziales, Familie und Schule sowie Lehrer- und Elternvertretern einzurichten.

Pkt. 9) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der Jungbürgerfeier im November 2010

Der Festgottesdienst, die musikalische Umrahmung durch Rat Bat Blue sowie das Essen im Gasthof Rappold sind fix. Aber diesmal hätte der Bgm. gerne mehr als ein Referat durch den Bezirkshauptmann. Vizebgm. Ing. Koller könnte durch seine Beziehungen über die TIWAG einen Sportler organisieren.

GR Atzl würde die Einladung eines Behindertensportlers begrüßen.

Es wird vorgeschlagen, dass GR Gschwentner sich bei den betroffenen Jahrgängen umhören soll, was diese interessiert. GR Gschwentner informiert die Anwesenden, dass in vielen anderen Gemeinden Jungbürger bei der Planung der Feier eingebunden werden und keine Politiker anwesend sind.

GR Atzl findet es erforderlich, einen Moderator zu engagieren. GR Lichtmannegger spricht sich für die Einladung eines Behindertensportlers aus.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, im November 2010 eine Jungbürgerfeier gem. obigen Vorgaben durchzuführen.

Pkt. 10) Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Frau Martina Auer-Ossanna, Kleinsöll 68, 6252 Breitenbach am Inn, betreffend die Verlängerung der Benützung des Gymnastikraumes in der Volksschule Haus

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen:

Betreff: Verlängerung Benützung Gymnastikraum Volksschule Haus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Gemeinderäte.

Wie im Vorjahr beabsichtige ich im Gymnastikraum der Volksschule Haus wieder einen Kurs für die Breitenbacher Bevölkerung, Wirbelsäulengymnastik und verschiedene Entspannungstechniken abzuhalten.

Kursdauer: Jänner bis Juni und September bis Dezember (angepasst an Schulferien).

Ich bitte Sie hiermit, mir die Benutzung des Raumes für ein weiteres Jahr zu bewilligen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Martina Auer-Ossanna, Kleinsöll 68, 6252 Breitenbach, die Benützung des Gymnastikraumes der Volksschule Haus von September 2010 bis einschließlich Juni 2011 zu gestatten.

Pkt. 11) Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Vizebgm. Koller informiert die Anwesenden, dass das verkehrstechnische Gutachten von Ing. Gerhard Huter nunmehr eingelangt ist. Somit steht der Beantragung einer 40 km/h-Beschränkung auf der L 211 im Ortsgebiet von Breitenbach vom Kreisverkehr bis zur Kreuzung im Bereich Dorf 133 (Fraunberger) bei der BH Kufstein nichts mehr im Wege.

Dieses Gutachten von Ing. Gerhard Huter ist ebenfalls erforderlich für die Verordnung einer 40 km/h-Beschränkung auf der Gemeindestraße im Ortsgebiet von Breitenbach vom Objekt Dorf 133 (Fraunberger) bis zum Objekt Oberdorf 138 (Sapl Andreas).

Mit der BH Kufstein muss die weitere Vorgangsweise koordiniert werden, damit beide Verordnungen am gleichen Tag in Kraft treten.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

GR Lichtmannegger freut sich, dass am 4.10.2010 der Hortbetrieb aufgenommen wird. Am Donnerstag, den 7.10.2010 findet um 15.00 Uhr ein Jungmütternachmittag im Gasthof Rappold statt.

Ehemaliger Hausnummerierungsausschuss:

GR Gruber wünscht sich ein Kupferdach für die Tafeln und Schaukästen beim Schopperanger. Die Vorplatzgestaltung möge der Verkehrsausschuss übernehmen.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass am 30.10.2010 (Anmerkung: Wurde nach der GRS auf 13.11.2010 verschoben!) Tag der offenen Tür beim Wertstoffsammelzentrum Kundl – Breitenbach ist. Jeder Haushalt wird eine Zutrittskarte (Berechtigungskarte) bekommen. Wann genau die Inbetriebnahme des Wertstoffsammelzentrums erfolgt, steht derzeit noch nicht fest. Weiters ist geplant, demnächst 15 Spenderboxen für Gassisäcke (für Hundekot) sowie 10 Abfalleimer für die Gassisäcke in Breitenbach aufzustellen (Anmerkung: 5 weitere Abfalleimer stellt der TVB auf seine Kosten auf).

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Die Öffnungszeiten des Wertstoffsammelzentrums Kundl - Breitenbach sind voraussichtlich Dienstag und Donnerstag von 10.00 bis 13.00 Uhr und Mittwoch und Freitag von 13.00 bis 19.00 Uhr.

Ca. 300 Haushalte mit ca. 1000 Personen benötigen eine Biomüllabfuhr. GR Josef Schwaiger spricht sich für ein billiges Sammelsystem aus.

Pkt. 12) Personalangelegenheiten

Horterzieherin:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Monika Binder, Einfangstraße 16/23, 6330 Kufstein, als teilzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft für die Besorgung von Leitungsaufgaben mit einem Beschäftigungsausmaß von 78,125 % der Vollbeschäftigung (bei Mehrbedarf: 93,75 % der Vollbeschäftigung), beginnend mit 1.10.2010, befristet bis zum 8.7.2011, in der Entlohnungsgruppe Ki, Entlohnungsstufe 4, mit nächster Vorrückung am 1.1.2011 und einer aliquoten Leiterinnenzulage der Dienstzulagengruppe 5, Entlohnungsstufe 1-10, zu beschäftigen.

Reinigungskraft:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, ab 1.11.2010 die Stelle einer teilzeitbeschäftigten Reinigungskraft im Ausmaß von 50 % der Vollbeschäftigung (20 Wochenstunden) für den Kindergarten, den Schülerhort und Teile der Hauptschule auszuschreiben. Die Anstellung ist vorerst auf ein Jahr befristet und erfolgt nach dem Gemeindevertragsbedienstetengesetz im Entlohnungsschema II in der Entlohnungsgruppe p5.

Anmerkung:

Gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 darf die Niederschrift bei Ausschluss der Öffentlichkeit nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Pkt. 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Hundekot:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

In Breitenbach gibt es 84 gemeldete Hunde.

GR Josef Schwaiger trägt nachstehenden Materialaufwand zur Eindämmung der Hundekotproblematik vor:

Materialaufwand	Gassi-Säcke
10 Stk. Schraubfundamente	500 Euro
10 Stk. Abfalleimer	450 Euro
10 Stk. Befestigung	50 Euro
15 Stk. Spenderbox	2000 Euro
1 Karton Gassisäcke = 2500 STk.	200 Euro
(Mindestmenge)	
	3200 Euro

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, 10 Stk. Schraubfundamente, 10 Stk. Abfalleimer, 10 Stk. Befestigungen, 15 Stk. Spenderboxen sowie einen Karton Gassisäcke zum Preis von EUR 3.200,- brutto anzukaufen.

40 km/h-Beschränkung:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. verliest nachstehendes Ansuchen der GR-Fraktion PUB:

PUB “PARTEIUNABHÄNGIGE BREITENBACHER“	
An:	Gemeinderat Gemeinde 6252 Breitenbach
Von:	GR-Liste PUB (Parteiunabhängige Breitenbacher) 6252 Breitenbach
Datum:	13. September 2010
Seitenanzahl (inkl. Deckblatt.):	1

13. Sep. 2010

**Bemerkungen/Betreff: Antrag auf eine 40 km/h-Beschränkung auf der Gemeinde-
straße „Außerdorf“ zwischen Kirche und dem Kreisverkehr**

Geschätzter Bürgermeister, lieber Gemeinderat!

Hr. Ing. Huter spricht in seiner Verkehrsanalyse bei dieser Straße von einem „versteckten Durchzugsverkehr“ und mit der Errichtung vom Kreisverkehrs hat sich diese Einschätzung lt. Anrainer noch verstärkt. Zudem ist jedem Gemeinderat bekannt, dass gerade auf dieser Strecke neben den Kirchgängern die Hauptfrequentierung von Schülern (zu Fuß oder mit Fahrrad von/zur Hauptschule/Volksschule/Kindergarten) stattfindet bzw. in Zukunft noch vermehrt, wenn Volksschüler nach der Schule in den Hort zur Hauptschule gehen.

Der Gemeinderat möge in der GRS am 16.09. unter Tagesordnungspunkt 13. beschließen, dass

für diesen Streckenabschnitt umgehend eine Verkehrsbeschränkung von mindestens 40 km/h erlassen wird (mit gut erkennbarer Fahrbahnmarkierung), spätestens jedoch zeitgleich mit der Einführung auf der parallel führenden Landesstraße.

Bestärkt wird diese Notwendigkeit mit der Tatsache, dass diese Straße teilweise schmal bzw. der Schutz-/Gehweg nicht in voller Länge vorhanden ist.

PUB liegt die Sicherheit unserer Kinder sowie aller Gemeindebürger sehr am Herzen und so hoffen wir, dass die anderen Gemeinderäten genauso denken mit einer Zustimmung dieses Antrages.

Mit kollegialen Grüßen

Johann Schwaiger

Peter Hohlrieder

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.09.2010

Seite 13

Beschluss:

Mit 4 Stimmen dafür und 11 Stimmen dagegen wird obiger Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen wird obiger Antrag dem Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen.

Kupferdach:

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

GR Gruber trägt nachstehendes Angebot vor:



Spenglerei Ertl GesmbH

Kirchplatz 15
6352 Ellmau
Tel. + Fax 05338 7095
Handy 0664 3944 314

Spenglerarbeiten, Schwarzdacharbeiten
Flachdachisolierungen, Dachsanierungen

Angebot

Kunde

Gemeinde Breitenbach
Dorf 94
6252 Breitenbach

Datum: 8. Sep. 2010

Angebots-Nr.: 197

Menge	Einheit	Beschreibung	€ Preis/Einheit	Total EUR
7,2	lfm	Gemeindetafelabdeckung in Kupfer		€ -
		Zuschnitt 80		
2,8	lfm	Windladenabdeckung cu		€ -
1		Pauschalpreis	€ 700,00	€ 700,00

Zwischensumme € 700,00

MWSt. 20% € 140,00

Summe € 840,00

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Firma Ertl GmbH, Ellmau, den Auftrag zur Schaukästen- und Tafelabdeckung in Kupfer beim Schopperanger zum Pauschalpreis von EUR 840,- brutto zu erteilen.

Ferienticket:

Ca. 40 Breitenbacher Kinder haben das Ferienticket beansprucht.

Tennisclub:

Die Hallenbenützung ist mit Frau Anita Hosp zu koordinieren.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 14 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und unterschrieben.